-Lesefassung-

Gebührentarif des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung"

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 19.02.2010 erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" folgenden Gebührentarif, zuletzt geändert durch die zehnte Änderung des Gebührentarifs vom 09.11.2023.

I. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die Prüfungsteilnahme betragen für

1.a) den Lehrgang I für Angestellte b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch die beantragende Person	360,00 €
zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 1a)	75,00 €
2. den Lehrgang Verwaltungsfachwirt/in	500,00 €
3. a) die Zwischenprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestelltenb) die Abschlussprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestelltenc) die Ergänzungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	140,00 € 360,00 € 120,00 €
4. den Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	175,00 €
5. den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder/in	250,00 €
6. den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	500,00€
7. a) den Brückenlehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestelltenb) den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/rc) Ergänzungsprüfung für beide Lehrgänge	360,00 € 360,00 € 120,00 €
 8. a) den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement b) den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement c) die Ergänzungsprüfung Kaufleute für Büromanagement 	270,00 € 360,00 € 120,00 €
 9. den Fachwirt*in Technische Verwaltung a) für die Abschlussklausur des Teil 1 (Verwaltungskompetenz für Akademiker*innen) b) für die übrigen Prüfungen 	100,00 € 300,00 €
10. Finanzbuchhalter/in	350,00 €
11. Bilanzbuchhalter/in	500,00€

Die Prüfungen setzen sich aus den schriftlichen und mündlichen/fachpraktischen Prüfungen zusammen. Die entsprechende Anzahl der Prüfungsabschnitte ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

II. Gebühren für Amtshandlungen nach dem BBiG

Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz betragen für:

1.	die Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte a) wenn die Ausbildungsstätte erstmalig ausbildet oder über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nicht mehr ausgebildet hat	250,00 bis 500,00 €
	b) bei jeder Prüfung, ob die festgestellte Eignung noch besteht	150,00 bis 250,00 €
2.	die Aufforderung an den Ausbildenden, Mängel zu beseitige	,
	die Untersagung des Einstellens und Ausbildens	100,00 bis 250,00 €
4.	Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €
5.	Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €
6.	Entscheidung über die Teilzeitberufsausbildung	10,00 bis 50,00 €
7.	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen von externen Prüfungsteilnehmer*innen nach § 45 Abs. 2 BBiG	100,00 €

III. Gebühren für sonstige Leistungen

1) Für sonstige Leistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1.	bei Rückgabe des Hausarbeitsthemas	25,00€
2.	bei Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen - pro Vorgang	12,00€
3.	für die Erstellung von Zweitschriften von Zeugnissen a) weil die Abschlussnote vom Berufsschulzeugnis einfließen soll b) in sonstigen Fällen	75,00 € 50,00 €
4.	für die Erstellung von Zweitschriften von Zertifikaten	40,00 €

5.	für die Anfertigung von Kopien zum Beispiel aus Akten oder Prüfungsar		
	a) DIN A4 – schwarz-weiß Kopien pro Kopie	1,00 €	
	b) DIN A4 – Farbkopie pro Kopie	1,25 €	
	c) DIN A3 – schwarz-weiß Kopie pro Kopie	1,75 €	
	d) DIN A3 – Farbkopie pro Kopie	2,25 €	
	e) Farbscan – pro Seite	1,00 €	

zuzüglich Kosten für Porto

8. Gebühren für die Zusendung von Unterlagen auf Antrag zuzüglich Kosten Versand

5,00€

2) Die Gebühren für die im Absatz 1 Ziffern 2 bis 6 genannten Dienstleistungen sind im Voraus zu zahlen.

IV. Übergangsregelung

Für Lehrgänge, die vor dem unter V. genannten Tag begonnen wurden, gilt der bis dahin gültige Gebührentarif weiter.

V. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.